



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/016/17

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	17.01.2017
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	02.02.2017		öffentlich

Betreff: Anpassung der "Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen"

Sach- und Rechtslage:

Die rechtskräftige „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen“ vom 12.09.1984 sollte an den aktuellen Rechtsstand angepasst und generell überarbeitet werden. Auf Grundlage der aktuellen Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes hatte das Bauamt einen Entwurf einer neuen Straßenbau-Beitragssatzung erstellt. Die Mustersatzung sieht u.a. vor, dass grundsätzlich auch für Wirtschaftswege Beiträge nach dieser Satzung erhoben werden. Eine solche Beitragserhebung wurde auch seitens der Gemeindeprüfungsanstalt wiederholt angemahnt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte bereits in der Sitzung am 01.12.2016 über den vorgelegten Entwurf der Satzung beraten und die weitere Diskussion dazu vertagt. Besonders im Umgang mit den Wirtschaftswegen in der Gemeinde Altenbeken besteht nach Ansicht des Ausschusses noch Beratungsbedarf.

Der dieser Vorlage beigefügte Vorentwurf der Satzung wurde insofern abgeändert, als die Passagen entfernt wurden, die eine Abrechnung von Wirtschaftswegen betreffen. Die Möglichkeit einer Abrechnung der Kosten für die Wirtschaftswege sollte dann zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Änderung der Satzung erfolgen. Nach Ansicht des Bauamtes ist es ratsam, zunächst ein Wirtschaftswegekonzept zu erarbeiten, dass die Grundlage für die Beurteilung des weiteren Vorgehens sein soll. In der Sitzung wird Herr König dazu weitere Ausführungen machen.

Die Anpassung der Satzung an die Mustersatzung in den übrigen Punkten sollte dennoch jetzt erfolgen. Der Haupt- und Finanzausschuss wird am 26.01.2017 dazu beraten und dem Rat eine Beschlussempfehlung geben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt:

- Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt den Entwurf der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen“ als Satzung zum 01.03.2017.
- Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Wirtschaftswege in der Gemeinde Altenbeken zu erstellen.